



SCHOELLERSHAMMER

GENERELLE VERHALTENS-VORSCHRIFTEN FÜR EXTERNE FAHRER

auf dem Gelände der Firma SCHOELLERSHAMMER

- Anweisungen der internen Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auf dem Gelände der Firma SCHOELLERSHAMMER darf generell **keine** Pause durchgeführt werden. Das Fahrzeug muss **jederzeit** bewegt werden können.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen und Weste sind Pflicht.
- Auf dem gesamten Gelände der Firma SCHOELLERSHAMMER darf das Tempolimit von 10 km/h nicht überschritten werden.
- Das Mitbringen von Bei-/Mitfahrern ist strikt untersagt.
- Das Fahrzeug soll nach Möglichkeit nicht verlassen werden.
- Das Fahrzeug ist nur für die Anmeldung an der Pforte bzw. Terminal, Gang zu den Sozialräumen (WC, Getränkeautomat) und Be- oder Entladung zu verlassen.
- Das Rauchen auf dem Gelände ist strikt verboten. Speziell gekennzeichnete Flächen stehen für Raucher jedoch zur Verfügung. Nur diese Flächen sind zu benutzen!
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist nur im Fahrzeug oder Aufenthaltsraum erlaubt.
- Angefallener Müll muss in die entsprechenden Tonnen entsorgt oder wieder mitgenommen werden.
- Im Be- und Entladebereich ist der Aufenthalt nur für Fahrzeuge und dessen Fahrer gestattet. Der Fußgängerverkehr in diesem Bereich ist strikt untersagt.
- Abgefertigte Fahrzeuge müssen das Werk direkt verlassen.

ÖFFNUNGSZEITEN FÜR:

INBOUND (Magazinanlieferung)

Mo - Do: 07:00 - 14:00 Uhr

Fr: 07:00 - 12:00 Uhr

OUTBOUND (Abholung)

Mo - Sa: 00:00 - 24:00 Uhr

So: 22:00 - 24:00 Uhr

ANLIEFERUNGEN VON ALTPAPIER

Mo - Fr: 07:00 - 17:00 Uhr